

## Personalausweis beantragen

\*Hinweis aufgrund der Corona Pandemie\*

Auch während der Corona Pandemie sind Sie grundsätzlich verpflichtet, ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen. Die Beantragung findet im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort statt.

Bitte setzen Sie sich per Telefon oder per E-Mail mit Ihrem Bürgeramt in Verbindung, um einen erforderlichen Vorsprachetermin zu erhalten. Bei der Beantragung von neuen Dokumenten werden bis auf weiteres keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht eingeleitet, wenn die Gültigkeit des vorgelegten Dokumentes \*nicht länger als drei Monate abgelaufen\* ist.

---

Mit einem Personalausweis können Sie sich ausweisen.

Wann brauchen Sie einen Personalausweis?

Einen Personalausweis brauchen alle Deutschen ab 16 Jahren, die keinen gültigen Reisepass haben.

In folgenden Fällen sollten Sie einen Personalausweis beantragen:

- Sie werden 16 Jahre alt (siehe Hinweis am Ende dieser Beschreibung);
- Ihr alter Personalausweis ist nicht mehr gültig;
- Sie haben Ihren alten Personalausweis nicht mehr, zum Beispiel weil er gestohlen wurde oder weil Sie ihn verloren haben;
- Sie haben einen neuen Namen bekommen, zum Beispiel nach einer Heirat.

Gibt es Ausnahmen?

In folgenden Fällen brauchen Sie keinen Personalausweis:

- Wenn Sie von der Ausweispflicht befreit wurden; mehr zum Thema:

[\[\[http://service.berlin.de/dienstleistung/327044/Befreiung\\_von\\_der\\_Ausweispflicht|target=\\_blank\]\]](http://service.berlin.de/dienstleistung/327044/Befreiung_von_der_Ausweispflicht)

- Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben. In diesem Fall können Sie trotzdem einen Personalausweis beantragen, wenn Sie möchten. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre deutsche Auslandsvertretung, zum Beispiel an eine deutsche Botschaft. Wahlweise können Sie den Personalausweis auch in Berlin beantragen; mehr zum Thema:

[\[\[http://service.berlin.de/dienstleistung/326550/Personalausweis\\_für\\_in\\_Berlin\\_nicht\\_gemeldete\\_Personen,\\_Touristen\\_und\\_Deutsche\\_mit\\_Wohnsitz\\_im\\_Ausland|target=\\_blank\]\]](http://service.berlin.de/dienstleistung/326550/Personalausweis_für_in_Berlin_nicht_gemeldete_Personen,_Touristen_und_Deutsche_mit_Wohnsitz_im_Ausland)

Hinweis:

Mit Vollendung des 16. Lebensjahres beginnt die sogenannte Ausweispflicht. Auf Antrag seiner gesetzlichen Vertreter kann aber auch für Kinder unter 16 Jahren

ein Personalausweis ausgestellt werden. Hierzu berät Sie gern Ihr Bürgeramt.

## Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Persönliches Erscheinen  
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.
- Für Kinder unter 16 Jahren: Antrag der gesetzlichen Vertreter  
Für Kinder unter 16 Jahren können nur die gesetzlichen Vertreter den Antrag stellen. Die gesetzlichen Vertreter sind im Normalfall die Eltern. Bei der Antragstellung muss das Kind ebenfalls anwesend sein.
- Wohnsitz in Berlin (Ausnahmen möglich)  
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.  
Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus. In diesem Fall kostet der Personalausweis jedoch mehr, weil die Gemeinde Ihres Haupt-Wohnsitzes zustimmen muss; siehe Abschnitt "Gebühren".  
Wenn Sie in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, können den Personalausweis dennoch bekommen; mehr zum Thema: Personalausweis für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland [<http://service.berlin.de/dienstleistung/326550/>]

## Erforderliche Unterlagen

- Aktuelles, biometrisches Passfoto  
Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen. Die einzelnen Anforderungen enthält die Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei  
[[https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile)].
- Falls vorhanden: Ihr alter Personalausweis  
Falls Sie einen alten Personalausweis haben, bringen Sie diesen bitte mit, auch wenn er schon abgelaufen ist.
- Unter Umständen: Ihr Reisepass, falls vorhanden  
Bitte bringen Sie Ihren Reisepass mit, falls
  - Sie noch nie einen Personalausweis hatten oder
  - Sie Ihren alten Personalausweis nicht mehr haben.
- Unter Umständen: Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde  
Bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit, falls
  - Sie noch nie einen Personalausweis oder einen Reisepass hatten,
  - Ihre Angaben zu Ihrer Person abweichen von den Daten, die im Melderegister gespeichert sind. Das kann zum Beispiel nach einer Heirat oder nach einer Namensänderung sein.Mehr zum Thema:
  - Urkunden - Ausstellung - Geburtsurkunde [<http://service.berlin.de/dienstleistung/318960/>]
  - Urkunden - Ausstellung - Eheurkunde

[<http://service.berlin.de/dienstleistung/318969/>]  
- Lebenspartnerschaft - Ausstellung von Personenstandsurkunden (für bereits beurkundete Personenstandsfälle) - Lebenspartnerschaftsregister  
[<http://service.berlin.de/dienstleistung/324955/>]  
- Urkunden bei Standesämtern anfordern  
[<https://www.xurkundenportal.de/xsta-urkunden/programm/startseite.seam?cid=287007>]

- Bei Anträgen eines gesetzlichen Vertreters: schriftliche Zustimmung des anderen gesetzlichen Vertreters

Dies ist nicht erforderlich, falls Sie alleine sorgeberechtigt sind oder falls beide Elternteile anwesend sind.

Bitte nutzen Sie für die Zustimmung das Formular [?Zustimmung zum Antrag auf einen Personalausweis für mein Kind?](#), siehe Abschnitt [?Formulare?](#).

## Formulare

- Zustimmung zum Antrag auf einen Personalausweis für mein Kind  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/\\_assets/mdb-f362420-zustimmungserkl\\_rung\\_npa\\_nicht\\_anwesender\\_elternteil.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f362420-zustimmungserkl_rung_npa_nicht_anwesender_elternteil.pdf)
- Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/\\_assets/mdb-f70259-antrag\\_befreiung\\_ausweispflicht.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f70259-antrag_befreiung_ausweispflicht.pdf)

## Gebühren

- wenn Sie jünger als 24 Jahre sind: 22,80 Euro
- wenn Sie 24 Jahre oder älter sind: 28,80 Euro
- zusätzlich, wenn Berlin Ihr Zweit-Wohnsitz ist: 13,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz (PAuswG)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 3 bis 4 Wochen

Im Einzelfall kann die Herstellung des Personalausweises deutlich länger dauern. Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.

Falls Sie dringend einen Personalausweis benötigen, können Sie zusätzlich einen vorläufigen Personalausweis beantragen. Mehr zum Thema: Personalausweis vorläufig beantragen [<https://service.berlin.de/dienstleistung/120682/>]

## Weiterführende Informationen

- Der neue Personalausweis (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)  
<https://www.personalausweisportal.de/>
- Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes  
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
- Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei  
[https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile)
- Weitere Informationen zu Gebühren  
[https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Der-Personalausweis/Gebuehren/gebuehren\\_node.html](https://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Der-Personalausweis/Gebuehren/gebuehren_node.html)

## Hinweise zur Zuständigkeit

alle Bürgerämter

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Tempelhof

#### Anschrift

Tempelhofer Damm 165  
12099 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Pandemie Notdienst-Regelung

Um einer weiteren Ausbreitung der Sars-CoV-2-Pandemie wirksam entgegenzuwirken und um Mitarbeiter\_innen des Bezirksamtes wirkungsvoll vor einer Ansteckung zu schützen, hat das Bezirksamt angeordnet, den Dienstbetrieb auf das unerlässliche Maß zu beschränken.

Für die Bürgerämter im Bezirk hat das folgende Auswirkungen:

Ab Montag, 23.03.2020 bis vorerst 19.04.2020 werden alle bereits gebuchten Termine abgesagt.

Kunden\_innen mit dringenden und unaufschiebbaren Anliegen müssen sich vorab telefonisch unter der 030/ 90277 - 7111 anmelden.

Diese Rufnummer ist Montag bis Freitag von 8:00 - 15:00 Uhr besetzt.

Es wird darum gebeten, sich primär an die Wohnortsbürgerämter zu wenden, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden.

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Bewohnerparkausweis
2. Meldebescheinigung
3. Wegzug ins Ausland
4. Abmeldung einer Nebenwohnung
5. Gewerbezentralregisterauszug
6. Melderegisterauskünfte
7. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
8. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
9. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
10. Befreiung von der Ausweispflicht

Für die Anträge unter 1-7 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ? ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- ? Kopie des Ausweises oder Reisepasses
- ? Nachweis der Zahlung der Gebühr (z.B. Kontoauszug)

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse ist unter:

<https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch online abwickeln:

1. Bewohnerparkausweis
2. Melderegisterauskunft
3. Führungszeugnis
4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter:  
<https://service.berlin.de/> - bei der entsprechenden Dienstleistung.

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihre Bürgerämter Tempelhof-Schöneberg

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen. Bitte fragen Sie am Empfangstresen nach.

Dokumentenabholer und Berlinpasskunden benötigen keinen Termin. Bitte melden Sie sich am Empfangstresen.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Ein Fotogeschäft ist fußläufig zu erreichen (ca. 3 Minuten, neben der Postbank).

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar.

Das Bürgeramt Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang).

Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar.

Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden.

Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

## Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 10.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08.00-14.00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger müssen grundsätzlich vorab Termine vereinbart werden. Termine können auch direkt vor Ort vereinbart werden.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen.

## Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und  
telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

---

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. In unseren Bürgerämtern erhalten Sie am Infobereich für die Dienstleistungen, die keinen Termin erfordern, eine Nummer.

Erstantrag und Verlängerung von berlinpässen  
Abholen von ausgestellten Personalausweisen und Reisepässen  
Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins  
Annahme von Wohngeldanträgen  
Abgabe von Fundsachen  
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte  
Melderegisterauskunft sperren  
Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)  
Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung  
Befreiung von der Ausweispflicht

## **Nahverkehr**

S-Bahn S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

U-Bahn Alt-Tempelhof: U6

U-Bahn Kaiserin-Augusta-Straße: U6

Bus Rathaus Tempelhof: 184

Bus Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

## **Kontakt**

Telefon: 115

Fax: (030) 90277011

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-ts.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-ts.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.04.2020